

BSIU
000034

22 Personen (8,9 %) haben zu weiteren Organisationen, Einrichtungen und staatlichen Stellen im nichtsozialistischen Ausland Verbindung aufgenommen, um mit deren Hilfe die zuständigen staatlichen Organe der DDR zur Genehmigung der Ausreiseanträge zu veranlassen.

41 Personen (16,5 %) waren durch öffentliches provokativ-demonstratives Verhalten in Erscheinung getreten, ohne Verbindung zu feindlichen bzw. anderen Organisationen und Einrichtungen im Ausland zu haben.

36 Personen (14,5 %) hatten sonstige strafbare Handlungen, insbesondere staatsfeindliche Hetze, begangen.

83 Personen (33,5 %) bereiteten ihr ungesetzliches Verlassen der DDR vor bzw. versuchten es. 24 von ihnen hatten zur Verwirklichung ihrer Zielsetzung zu kriminellen Menschenhändlerbanden Verbindung aufgenommen.

Die Ermittlungsverfahren wurden nach folgenden Tatbeständen eingeleitet:

§ 98 StGB	5 Täter
§ 100 StGB	6 "
§ 106 StGB	75 "
§ 101 StGB	3 "
§ 100 i.V.m.	
§ 213 StGB	24 "
§ 220 StGB	56 "
§ 212 StGB	1 "
§ 213 StGB	65 "
§ 217 StGB	5 "
§ 218 StGB	2 "
§ 249 StGB	5 "
§ 185 StGB	1 "

Kopie BSU
AR 8